

NOFV-Futsal-Regionalliga

Durchführungsbestimmungen Saison 2022/2023





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|---|
| (1) | Allgemeines | 3 |
| (2) | Spielmodus..... | 3 |
| (3) | Spielstätte | 3 |
| (4) | Abstieg | 3 |
| (5) | Teilnahme an der Futsal-Regionalliga..... | 3 |
| (6) | Finanzen | 4 |
| (7) | Spielerstatus und Spielberechtigung | 4 |
| (8) | Vereinswechsel/Wechselfristen | 4 |
| (9) | Spielbestimmungen | 5 |
| (10) | Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung..... | 6 |
| (11) | Aufstieg in die Futsal-Bundesliga | 7 |
| (12) | Schiedsrichter | 7 |
| (13) | Sporttauglichkeit..... | 7 |
| (14) | Rechtsprechung | 7 |
| (15) | Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen..... | 8 |
| (16) | Schlussbestimmungen..... | 8 |
| (17) | Ansprechpartner | 8 |

(1) Allgemeines

1. Gespielt wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, der DFB-Futsal-Ordnung sowie der Satzung und den Ordnungen des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen zur Herren-Regionalliga soweit die folgenden Durchführungsbestimmungen keine anderen Regelungen festlegen.

(2) Spielmodus

Die Futsal-Regionalliga hat grundsätzlich eine Staffelfstärke von 12 Mannschaften. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele ausgetragen, bei denen Jeder gegen Jeden im Hin- und Rückspiel, in der Regel mit wechselseitigem Platzvorteil, anzutreten hat.

(3) Spielstätten

1. Die Vereine/Mannschaften garantieren an den im Rahmenterminplan angesetzten Spieltagen, eine Heimspielstätte auf eigene Kosten bereit zu stellen.
2. Über den Mietvertrag mit dem Eigentümer der Spielstätte ist dem Staffelleiter rechtzeitig, spätestens sieben Werktage vor dem 1. Spieltag, eine Kopie zuzusenden.
3. Die Spielstätten sind rechtzeitig, spätestens aber vier Wochen vor dem Spieltermin dem Staffelleiter und der Gastmannschaft mitzuteilen. Kann bis dahin eine Heimspielstätte nicht bereitgestellt werden, muss sich der Heimverein mit dem Spielleiter der NOFV-Futsal-Regionalliga in Verbindung setzen.
4. Gelingt es dem Staffelleiter eine Spielstätte zu besorgen, müssen beide Mannschaften den Spielort/-termin anerkennen. Die Heimmannschaft laut Ansetzung trägt die anfallenden Hallenkosten.
5. Die Spielstätten sind durch den Ausschuss für Fußballentwicklung zu genehmigen.

(4) Abstieg

1. Bei einer Staffelfstärke von 12 teilnehmenden Mannschaften und mehr, steigt der Tabellenletzte ab.
2. Sollte der Absteiger keine Möglichkeit erhalten an einem Futsal-Spielbetrieb auf Landesverbandsebene teilzunehmen, kann er sich im folgenden Spieljahr erneut für die Teilnahme an der NOFV Futsal-Regionalliga bewerben.

(5) Teilnahme an der Futsal-Regionalliga

1. Es kann sich jede Mannschaft, die einem LV des NOFV angehört und keine Möglichkeit einer Teilnahme an einem Landes-Futsal-Spielbetrieb besitzt oder aus der Futsal-Bundesliga absteigen könnte, **bis zum 31.05.2023, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist; Einreichung über die NOFV-Geschäftsstelle)** für die Futsal-Regionalliga bewerben. Der Ausschuss für Fußballentwicklung schlägt dem NOFV-Präsidium nach Prüfung der Zulassungsunterlagen die Teilnahme der Mannschaften und die Spielklasseneinteilung der Futsal-Regionalliga vor.
2. Voraussetzungen für den Erhalt der Zulassung bzw. für die Teilnahme an der NOFV-Futsal-Regionalliga sind der Abschluss der Teilnahmeerklärung, die Einreichung der aktuellen Vereinssatzung, die Einreichung eines vollständigen, aktuellen Vereinsregisterauszuges, die Erklärung der Spielstättenverfügbarkeit und die Einreichung des Vereinsmeldebogens.
3. Bei einer Wettbewerbsdurchführung auf Landesverbandsebene, entscheidet der zuständige Landesverband in einer vorher festzulegenden Aufstiegsregelung, wer das Recht der Teilnahme an der Futsal-Regionalliga erhält. Der Landesverband darf maximal zwei Mannschaften das Aufstiegsrecht einräumen. Erfüllen die gemeldete(n) Mannschaft(en) die Teilnahme-

Zulassungsvoraussetzungen, sind sie Aufsteiger und erhalten das Teilnahmerecht an der Futsal-Regionalliga.

(6) Finanzen

1. Der Verbandsbeitrag pro Mannschaft beträgt pro Saison 400,00 Euro und ist durch den Verein spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele zu entrichten.
2. Die Schiedsrichterkosten (Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten) sind vom Platzverein bzw. Heimverein in der nachgewiesenen Höhe zu erstatten.
3. Die Schiedsrichterkosten sind spätestens 30 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine auszusahlen.

(7) Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen der NOFV-Futsal-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein sieben Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Der Verein muss Mitglied eines Landesverbandes im NOFV sein.
2. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
3. Eine Ausländerbeschränkung in der Futsal-Regionalliga gibt es nicht.
4. Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, teilnehmen. Den möglichen Einsatz von A-Junioren des jüngeren Jahrganges regelt die DFB-Futsal-Ordnung.
5. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer Futsal-Bundesligamannschaft sind Amateure oder Vertragsspieler erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Mannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt.
6. Zur Einhaltung der Regeln der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 1 (ein) Stammspieler aus der Futsal-Bundesligamannschaft einzusetzen.
 - a) Stammspieler in diesem Sinne sind Spieler, die in mindestens 50% der Pflichtspiele einer höherklassigen Mannschaft zum Einsatz kamen. Ausgefallene oder abgebrochene Pflichtspiele zählen erst mit ihrer rechtsgültigen Spielwertung hinzu.
 - b) Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn (01.07.) bis zum Vortag des Spiels der unterklassigen Mannschaft.
 - c) die Ermittlung des prozentualen Einsatzes bei Stammspielern, die sich dem Verein während des Spieljahres angeschlossen haben, beginnt ab dem Tag, an dem sie für Pflichtspiele im neuen Verein spielberechtigt sind.
 - d) fällt ein Verein in Insolvenz und bestimmt das zuständige Organ des DFB die sofortige Beendigung des Spielbetriebes, dürfen die Stammspieler der von diesem Beschluss betroffenen Mannschaft des Vereins mit dem folgenden Pflichtspiel in der unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden.
7. In den letzten 4 (vier) Meisterschaftsspielen der Futsal-Regionalliga und den sich anschließenden Aufstiegs-, Entscheidungs- oder Relegations- sowie Pokalspielen dürfen keine Stammspieler einer höheren Mannschaft des Vereins mitwirken.

(8) Vereinswechsel/Wechselfristen

1. Bei Vereinswechseln von Spielern gelten die Wechselfristen der DFB-Futsal-Ordnung.

(9) Spielbestimmungen

1. Wird mindestens ein Spieler an einem Spieltag für eine Futsal-Auswahlmaßnahme durch den DFB oder den Landesverband berufen, kann das angesetzte Meisterschaftsspiel auf Antrag des betreffenden Vereins abgesetzt werden. Dieser Antrag muss spätestens 5 Tage nach der Bekanntgabe beim Verein zur Berufung der Auswahlmaßnahme gestellt werden. Später aus diesem Grund eingereichte Anträge, verlieren das Recht zur Spielverlegung.
2. Spieltag ist grundsätzlich Samstag/Sonntag. Früheste Anstoßzeit ist 11:30 Uhr, späteste Anstoßzeit grundsätzlich 18:00 Uhr.
3. Folgt dem Spieltag ein Sonn- oder Feiertag, ist die späteste genehmigte Anstoßzeit grundsätzlich 20:00 Uhr.
 - Beträgt die Entfernung für eine Gastmannschaft zum Ausrichterort mehr als 200 Kilometer, ist grundsätzlich die späteste Anstoßzeit 16:30 Uhr.
 - Mit Genehmigung können Spiele auch mit Zustimmung beider Mannschaften in der Woche ausgetragen werden. Anträge auf Anstoßzeiten außerhalb des angegebenen Zeitfensters laut Ziffer 2 und 3 dieser Spielbestimmungen sind zu begründen und werden nur stattgegeben, wenn Schiedsrichter zur Verfügung stehen.
 - Am vorletzten Spieltag sind grundsätzlich alle Spiele gleichzeitig **Samstag 14:00 Uhr** auszutragen. Am letzten Spieltag sind grundsätzlich alle Spiele gleichzeitig **Sonntag 14:00 Uhr** auszutragen.
Bei triftigem Grund kann ein Ausnahmeantrag beim Ausschuss für Fußballentwicklung gestellt werden.
 - Zu jedem Spiel ist grundsätzlich ein Liveticker des DFBnet mit den wichtigsten Spielereignissen zu führen. Dieser beinhaltet: Spielbeginn/-ende, persönliche Strafen, Tore mit Torschützen. Wünschenswert wären weitere Angaben wie Strafstoß und 10-Meter-Freistoß, egal ob verwandelt oder verschossen, mit Namen des Schützen/Rücknummer und Minute; persönliche Strafen mit Namen/Rücknummer; Time-Out; kumulierte Fouls.
4. Der Online-Spielbericht (OSB) ist zwingend anzuwenden sowie vor und nach dem Spiel durch die Vereinsvertreter mit ihrer Vereinskennung freizugeben. Nach dem Spiel geben zuvor zusätzlich die Schiedsrichter mit ihrer Kennung den OSB frei.
5. Alle eingesetzten Spieler sind nach dem Spiel im OSB einzutragen. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Da ein ständiges Ein- und Auswechseln möglich ist, müssen die Angaben von Minuten und ausgewechselten Spielern nicht erfasst werden. Die Mannschaftsverantwortlichen haben dieses auf Richtigkeit vor der OSB-Freigabe zu kontrollieren und tragen bei falschen Angaben die Verantwortung.
6. Den Schiedsrichtern ist zum Ausfüllen des Onlinespielberichtes ein Laptop, Computer oder Tablet mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
7. Nach der 5. und jeder weiteren 5. Verwarnung (gelbe Karte) ist der Spieler für das nächste zur Austragung kommende NOFV-Futsal-Regionalliga-Spiel gesperrt. § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für alle anderen Futsal-Spiele seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Tagen.
8. In Bezug auf gelb/rote und rote Karten gilt § 13 der NOFV-Spielordnung.
9. Die Gäste haben ihre Auswärtsfahrt so anzutreten, dass sie rechtzeitig zur angesetzten Anstoßzeit auf dem Hallen-Spielfeld zum Anstoß stehen. Dabei sollten sie einen kurzzeitigen Stau oder Panne einkalkulieren.
10. Die Wartefrist beträgt 45 Minuten, sofern sich die verspätete Mannschaft in diesem Zeitraum beim Gastgeber nicht meldet. Die Wartefrist ist zu verlängern, sobald sich die verspätete Mannschaft beim Gastgeber meldet und einen Spielbeginn spätestens 60 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn noch ermöglicht.
Dabei ist zu beachten, dass ein Spiel aufgrund der Hallenverfügbarkeit ordnungsgemäß beendet werden kann. Ist das nicht gegeben, wird der Sachverhalt dem Sportgericht zur Entscheidung

übergeben.

11. Die Hallenzeiten sind so zu beantragen, dass auch bei 45 Minuten Verspätung noch ein ordnungsgemäßes Spiel durchgeführt werden kann.
12. Alle Wechselleibchen einer Mannschaft, mit Ausnahme des Flying-Goalkeepers, müssen die gleiche Farbe haben.
13. Die Farben der Spieler-Trikots und Stutzen beider Mannschaften müssen sich unterscheiden. Im Streitfall entscheiden die Schiedsrichter. Für das Wechseln bei gleicher Farbe der Trikots und/oder Stutzen ist die Gastmannschaft verantwortlich.
14. Die Farbe des Torhüter-Trikots muss sich von den Farben der Spielertrikots beider Mannschaften unterscheiden.
15. Die Trikotwerbung richtet sich nach § 25 der NOFV-Spielordnung.
16. Soweit die Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie) auch für die genutzten Sportstätten angewandt werden kann, sind diese zwingend anzuwenden. § 22, Ordnungsdienst ist zwangsläufig umzusetzen. Es müssen mindestens zwei Ordner sichtlich gekennzeichnet bereitzustellen sein und vor allem für den Schutz des Schiedsrichterkollektivs sorgen.
17. Weitere folgende Standards sind bei den NOFV-Futsal-Regionalligaspielen einzuhalten:
 - Regelkonforme Spielstätte
 - Erste-Hilfe-Set, Krankentrage, Wärmedecke
 - Möglichkeit einen Notruf abzusetzen
 - Abgeschlossener, sauberer Schiedsrichterraum mit Internetzugang und kostenloser Duschgelegenheit
 - Abgeschlossene, saubere Umkleieräume für die Mannschaften mit kostenlosen Duschgelegenheiten
 - Es sind mindestens drei Spielbälle durch den Gastgeber bereitzustellen
 - Kostenlose Parkmöglichkeiten an der Sportstätte für Schiedsrichter und Mannschaften
 - Liveticker
 - Zwei Timeout Karten sind durch den Gastgeber zu stellen
 - Elektronische Treffer- und Spielzeitanzeige
 - Mindestens Klapptafel für Foulanzeige
 - Kampfrichtertisch mit drei Plätzen
 - Hallensprecher
 - Ersatzspielberichtsbogen in Papierform
 - Heimmannschaften müssen ausreichend Pausengetränke für die Schiedsrichter zur Verfügung stellen.
 - Sind Dusch- und/oder Parkmöglichkeiten nur gegen ein Endgeld nutzbar, geht das zu Lasten der Heimmannschaft.

(10) Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung

1. Die im Rahmenterminplan festgelegten Spieltermine sind bindend (siehe Anlage).
2. Sollte eine oder mehrere Mannschaften an einem Spieltag aus organisatorischen Gründen mehrere Spiele austragen, so ist jedes dieser Spiele im Sinne der NOFV-Spielordnung wie ein Einzelspieltag zu betrachten.
3. Spielverlegungen sind entsprechend der NOFV-Spielordnung zu beantragen (Antragsformular in der Anlage). Spielverlegungen, ausgenommen an den beiden Staffeltagen (vor Saisonbeginn und Rückrunden- bzw. Folgerundenstart), sind kostenpflichtig. Die Verlegungsgebühr beträgt 100,00 Euro.
4. Verschiebt sich ein Spieltermin wegen Nichtverfügbarkeit der gebuchten Spielstätte muss der Gastverein die Verschiebung akzeptieren, wenn sich die Anstoßzeit um nicht mehr als 60 Minuten ändert und dieses 48 Stunden vorher telefonisch bekannt gegeben wird. In diesem Fall ist die amtliche Mitteilung des Rechtsträgers spätestens 48 Stunden nach dem Abpfiff nachzureichen.

Erfolgt das nicht, wird der Sachverhalt dem NOFV-Sportgericht zur Entscheidung vorgelegt. Weiterhin muss der Gastverein eine Änderung des neuen Spieltages/der neuen Anstoßzeit akzeptieren, wenn spätestens vier Wochen vorher durch den Heimverein dem sportlichen Gegner und Staffelleiter der Grund der Nichtverfügbarkeit der gebuchten Spielstätte mitgeteilt wird. Dieser Grund ist dem Staffelleiter durch ein amtliches Schriftstück des Rechtsträgers der Spielstätte bis spätestens vier Wochen vorher nachzuweisen. Erfolgt das nicht, erfolgt keine Verlegung.

Werden die angegebenen Fristen bei einer Verlegung nicht eingehalten, kann die Gastmannschaft auf einen neuen Termin beharren, der diesen Fristen entspricht bzw. selbst eine Spielstätte anbieten.

5. Folgen mehrere Spiele in einer Spielstätte hintereinander, müssen mindestens 2:15 Stunden zwischen den jeweiligen Anstoßzeiten liegen.

(11) Aufstieg in die Futsal-Bundesliga

1. Der NOFV-Meister qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Futsal-Bundesliga. Bei Verzicht bzw. fehlender Zulassungsvoraussetzung rückt der Vizemeister nach. Verzichtet auch dieser bzw. hat auch dieser keine Zulassungsvoraussetzung, trifft der Ausschuss für Fußballentwicklung des NOFV über einen NOFV-Teilnehmer zur Bundesliga-Aufstiegsrunde eine verbindliche Entscheidung.
2. Weitere Einzelheiten regelt die DFB-Futsal-Ordnung.

(12) Schiedsrichter

1. Die Spiele der NOFV-Futsal-Regionalliga werden von drei Schiedsrichtern geleitet.
2. Die Schiedsrichter werden durch den Futsal-Schiedsrichteransetzer des NOFV angesetzt.
3. Den Schiedsrichter 1, 2 und 3 sind als Aufwandsentschädigung 35,00 Euro pro Spielleitung zu zahlen.
4. Der 3. Schiedsrichter überwacht und zählt die kumulierten Fouls, zeigt das 5. kumulierte Foul sowie das Time Out jeweils akustisch an, überwacht die Auszeit von einer Minute beim Time out sowie die maximalen zwei Minuten Spielzeit in Unterzahl. Die Schiedsrichter beginnen das Spiel zur ersten und zweiten Halbzeit mit einem Pfiff und beenden das Spiel in der erst und zweiten Halbzeit mit einem Pfiff.
5. Sind nur zwei Schiedsrichter anwesend, ist neben dem Zeitnehmer ein neutraler Schreiber, wenn nicht möglich durch den Gastgeber, zu stellen. Die Aufgabenverteilung zwischen Zeitnehmer und Schreiber regelt die Anlage zur Durchführungsbestimmung.
6. Die Schiedsrichter tragen nach dem Spiel alle im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommenen Spieler nach und dokumentieren die kumulierten Fouls unter Vorkommnisse nach Mannschaften und Halbzeit im OSB. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Weiterhin ist der vollständige Name des Zeitnehmers unter Vorkommnisse einzutragen.
7. Bei Roten Karten oder sonstigen Vorkommnissen, die ein Verfahren nach sich ziehen, ist binnen 24 Stunden ein Sonderbericht an den Staffelleiter zu senden.

(13) Sporttauglichkeit

Der NOFV empfiehlt für alle Spieler der NOFV-Futsal-Regionalliga eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC - Empfehlung).

(14) Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des NOFV.

(15) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und die Nichtbeachtung von Aufforderungen des Ausschusses für Fußballentwicklung können auf Grundlage des § 7 der NOFV- Spielordnung durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld in Höhe bis zu 1 10,00 Euro geahndet werden. Insbesondere bei nachfolgenden Verstößen ist jeweils ein Ordnungsgeld wie folgt festzusetzen:

- | | |
|---|------------|
| • Kein ordnungsgemäßer Live-Ticker im DFBnet | 20,00 Euro |
| • Fehlende bzw. nicht rechtzeitige OSB-Freigabe vor dem Spiel | 10,00 Euro |
| • Fehlende OSB-Freigabe binnen 60 Minuten nach dem Abpfiff | 10,00 Euro |
| • Nichteinhaltung von Terminen und die Nichtabgabe einer Meldung | 30,00 Euro |
| • Fernbleiben von Staffeltagungen | 80,00 Euro |
| • Fehlender Ersatzspielberichtsbogen bei fehlenden Internetzugang | 20,00 Euro |
| • Fehlende Time-out-Karte/n oder Leibchen | 10,00 Euro |
| • Verstöße gegen die vorgeschriebene Spiel- und Leibchenkleidung | 30,00 Euro |

Diese Beträge sind Regelsätze.

Bei sonstigen Verstößen oder Vorfällen ist ein Verfahren vor dem Sportgericht zu beantragen.

(16) Schlussbestimmungen

Das Präsidium ist berechtigt Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten oder berücksichtigt sind.

(17) Ansprechpartner

Staffelleiter

Frank Krella

Mobil: 0172 – 36 26 50

f.krella@kfv-salzlandkreis.de

Schiedsrichteransetzer

Markus Scheibel

Mobil: 0172 - 715 88 58

markus.scheibel@t-online.de

Vertretung des Staffelleiters

Manuel Ziebarth

Mobil: 0173 - 23 33 530

Manuel.ziebarth@berlinerFV.de

